



Regierung von Oberfranken
Sachgebiet 12
Kommunalaufsicht
Ludwigstr. 20
95444 Bayreuth

Neustadt, den 24.03.2015

Betr.: Bitte um Rechtsaufsichtliche Überprüfung und Bewertung der Kreistagssitzung im Kreistag zu Coburg (17.3.2015) – Sondersitzung – insbesondere TOP NÖ 7 (Finanzierungsvereinbarung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Überprüfung folgenden Sachverhaltes:

Für den 17.3.2015 hatte der Landrat zu Coburg eine Kreistagssitzung einberufen. Grund hierfür war, dass am 20.2.2015 ein Bürgerbegehren mit über 10.000 Unterschriften von Landkreisbürgern an den Landrat übergeben wurde, und nun über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, und den Zeitplan des Bürgerentscheides abzustimmen war.

Inhalt des Bürgerbegehrens ist ein Ausstieg des Landkreises Coburg aus der Projektgesellschaft VLP Coburg, weiterhin soll der Landkreis **keinerlei finanzielle Mittel** oder Bürgschaften an diese Projektgesellschaft zur Verfügung stellen.

Eine mehrseitige Stellungnahme der Juristin des Landratsamtes kam im Vorfeld der Sitzung zu dem Ergebnis, dass das Bürgerbegehren rechtlich zulässig sei, was in der Sitzung auch nahezu einstimmig so beschlossen wurde.

Damit trat nach Art. 12a Landkreisordnung die Schutzbestimmung der Ziele des Bürgerbegehrens bis zur Abstimmung ein.

Allerdings hatte **unmittelbar (20 Minuten) VOR der Feststellung der Zulässigkeit** der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung mehrheitlich, nach z.T. kontroverser Diskussion, eine Finanzierungsvereinbarung zugunsten der Projektgesellschaft VLP beschlossen, die der Landrat auch sogleich unterzeichnete. Diese ermöglicht es nun, dass die Projektgesellschaft Finanzmittel vom Landkreis abrufen kann (bis zu ca. 1.5 Mio. Euro).

Die zeitliche Nähe der Verabschiedung der Finanzierungsvereinbarung unterläuft nach unserer Meinung die Ziele des Bürgerbegehrens, und widerspricht dem Geist der Landkreisordnung, und letztendlich der Verfassung des Freistaates Bayern.

Wir bitten deshalb um Überprüfung dieses Vorganges, und um rechtliche Würdigung.

Des weiteren bitten wir um Einschätzung, ob die Schutzbestimmung für Bürgerbegehren nach Art 12a LKrO dahingehend interpretiert werden kann, dass trotz erfolgter Finanzierungsvereinbarung eine Mittelbereitstellung durch den Landkreis Coburg bis zum Termin des Bürgerentscheides unterbleiben muss.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unserer Meinung nach eine **fertige** Finanzierungsvereinbarung zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht existiert hat. Es gab zudem **zwei** Beschlussvorschläge, die sich teilweise widersprechen. Der **Entwurf** der Finanzierungsvereinbarung selbst lag den meisten Mitgliedern des Kreistages bis zum Sitzungstag nicht vor, sondern wurde erst unter TOP NÖ 7 verlesen.

Wir bitten um Eingangsbestätigung dieses Schreibens. Zudem wollen Sie uns bitte über den Fortgang der Bearbeitung auf dem Laufenden halten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Büchner
ÖDP-Kreisrat
Rollweg 7
96465 Neustadt
Tel: 09568/879 576



Christoph Raabs
ÖDP-Kreisrat
Richterstraße 4
96465 Neustadt
Tel: 09568/879 308

Anlagen:

- Einladung zur Kreistagssitzung 17.3.2015
- Beschlussvorschlag
- Geänderter Beschlussvorschlag